



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **020/2022/ 20**  
Status: **öffentlich**  
Einreicher: **Finanzverwaltung/**  
Datum: **08.11.2022**

**Gegenstand:** Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>23.11.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung:      dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Haushaltsjahr 2022 mit den folgenden Änderungen:

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge erhöht sich von 42.513.335 € um 7.500 € auf **42.520.835 €**

Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erhöht sich von -1.439.226 € um 7.500 € auf **-1.431,726 €**

Das Gesamtergebnis erhöht sich von -959.126 € um 7.500 € auf **-951.626 €**

Das veranschlagte Gesamtergebnis erhöht sich von 76.744 € um 7.500 € auf **84.244 €**

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich von 39.484.825 € um 7.500 € auf **39.492.325 €**

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich von 426.831 € um 7.500 € auf **434.331 €**

Der Finanzierungsmittelfehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit erhöht sich von -2.844.469 € um 2.600 € auf **-2.847.069 €**

Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr erhöht sich von -6.264.569 € um 7.500 € auf **-6.257.069 €**

**rechtliche Grundlagen:**

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO);
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VWV KomHSys);
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.11.2022 (Eingangsdatum in der Stadtverwaltung 07.11.2022) wurden uns von der Kommunalaufsicht des Landkreises Erzgebirgskreis formelle Fehler in der Festsetzung des Haushaltsplans mitgeteilt. Darunter fallen Abweichungen zwischen Haushaltssatzung und Gesamtergebnis- sowie Gesamtfinanzhaushalt. Dabei liegt der Fehler in der Haushaltssatzung. Der Vorbericht, die Gesamt- und Teilhaushalte weisen die korrekten Zahlen aus.

Alle Listen wurden mit Hilfe des Haushaltssystems erstellt. Dabei waren ein Ertrags- und das zugehörige Finanzrechnungskonto der Haushaltssatzung nicht korrekt zugeordnet. Dieser Zuordnungsfehler zieht sich durch die ganze Satzung und muss korrigiert werden.

Aufgrund der durch die Rechtsaufsichtsbehörde getroffenen Entscheidung sind die Festsetzung in § 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 zu ändern, die geänderte Satzung ist durch den Stadtrat zu beschließen und mit den korrigierten Festsetzungen bekannt zu machen.

**finanzwirtsch. Stellungnahme:**

- - - entfällt - - -

Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:  
Haushaltssatzung